

Informationsveranstaltung zum rechtswissenschaftlichen Studienteil

Politik & Recht, Wirtschaft & Recht

28.04.2021, 18:00 Uhr – Zoom



Themen

- **Vorstellung der Fachberater*innen**
- **Prüfungsamt**
- **Vorstellung der Fachschaften**
- **Fragen?**
- **Schwerpunktbereich**
- **Auslandsanrechnung**
- **Bachelorarbeit**
- **Wechsel zu den Rechtswissenschaften**

Vorstellung der Fachberater*innen

Allgemeine Studienangelegenheiten, Politikwissenschaft,
Studium Fundamentale

Clara Lanfermann, M.A.

SIC, Scharnhorststraße 103-109, Raum 610
Telefon-Sprechstunde: mittwochs, 16:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 0251 83 25105
info.basic@uni-muenster.de

Vorstellung der Fachberater*innen

Rechtswissenschaften

Joana Kleyboldt, B.A. und Marisa Schönewolf, B.A.

Studieninformationszentrum
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 14-16; Raum J 0007
Sprechstunde: dienstags 9:30 - 11:30 Uhr und freitags 09:00 - 11:00 Uhr
Telefon: 0251-83-21105
bachelor.jura@uni-muenster.de

Vorstellung der Fachberater*innen

Wirtschaftswissenschaften

Julia Jänisch, M.Sc.

Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (CIW)

Scharnhorststraße 100; Raum 111

Telefonische Sprechstunde: ab Januar neue Zeiten, werden noch bekannt gegeben

Telefon: 0251-83-24326

ciw.studienberatung@wiwi.uni-muenster.de

Prüfungsamt

Prüfungsamt Wirtschaftswissenschaften

Telefon: 0251-83 37915

Corrensstraße 1

48 149 Münster

Telefonische Sprechstunde: montags-donnerstags,
11:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15 Uhr, freitags 10:00 – 12:00 Uhr

pam.wiporecht@wiwi.uni-muenster.de

Fachschaft Rechtswissenschaften

Fachschaft Jura

Universitätsstraße 14-16

48143 Münster

Deutschland

info@fsjura.org

0251 / 83 22 708

Homepage: <https://fsjura.org/>

Fragen

Bei Anregungen und Kritik gerne direkt oder über die Fachschaft Kontakt aufnehmen!



Rechtswissenschaften: Schwerpunktbereiche

- Vorab: bitte eigenständig in den entsprechenden Studienverlaufsplänen und auf Basic informieren! Alle relevanten Infos sind dort zu finden.
- **Struktur:** Studien- und Prüfungsleistungen mit **21 LP**
- **Zwei Möglichkeiten des Studiums:**
 - 7 Vorlesungen á 2 Stunden + Bachelorarbeit oder
 - 4 Vorlesungen á 2 Stunden + ein Seminar + Bachelorarbeit
- **Notengewichtung:**
 - Die besten 4 Klausuren fließen mit jeweils 25% ein oder
 - Entweder fließen alle 4 Klausuren zu jeweils 25 % ein ODER die beste Klausur (25 %) und die Seminararbeit (75%).

Rechtswissenschaften: Schwerpunktbereiche

- **Schwerpunkt nur im Bachelor:**

Wer keinen Wechsel zu Jura plant, kann den Schwerpunkt grds. frei unter den angebotenen Fächern wählen, die Struktur der Jura-Verlaufspläne muss nicht eingehalten werden.

- Zu beachten ist: manche Fächer benötigen Vorkenntnisse aus anderen Jura-Fächern, die im Rahmen des Bachelorstudiums nicht vorgesehen sind.
- Allerdings erweisen sich politikwissenschaftliche/wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse in einigen Schwerpunktfächern auch als Vorteil (z.B. SB 1, SB 9).

Rechtswissenschaften: Schwerpunktbereiche

- **Schwerpunkt mit Wechsel zu Jura:**

Es besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt wie Jura-Studierende zu absolvieren und ihn bei einem Wechsel anrechnen zu lassen.

- Möglich ist dann auch ein entsprechender Nachweis auf dem Bachelorzeugnis, Voraussetzung dafür ist:

- Nur Fächer eines Schwerpunktes belegen.
- Seminararbeit als Bachelorarbeit schreiben.
 - Anmeldung für Schwerpunkt-Seminare (inkl. Seminararbeit) beginnt schon im vorausgehenden Semester (Doppel-Anmeldung erforderlich!).
 - Frühzeitige Planung bei möglichen Wechsel zu Jura nach dem Bachelor notwendig: keine Verschiebung von Leistungen in die Zusatzleistungen!
 - Großer Vorteil jedoch: Klausuren können iRd Jurastudiums wiederholt werden.

Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland

- Die Benotung im Rahmen der Anrechnung erfolgt in den Rechtswissenschaften über eine Punkteskala von 1-15 Punkten (A = 15 NP); ggf. Nachweis für 18 NP erforderlich.
- Es können für ein späteres Jura-Studium nur 3 Schwerpunkt-Leistungen aus dem Ausland angerechnet werden.
- Die Kurse können vorab geprüft werden: dafür ist kein Formular nötig, Kursbeschreibung auf Englisch/Deutsch mit Schwerpunktwunsch an mich/Fr. Kleyboldt schicken.
- Voraussetzung für die Anrechnung: 50% der Leistung schriftlich erbracht.
- Wichtig: wenn eine Note im Ausland erbracht wurde, kann der Kurs, wenn eine Anrechnung beantragt wird, nur mit Note und nicht als Studienleistung angerechnet werden.
- Anrechnung erfolgt dann nach dem Aufenthalt mit den entsprechenden Unterlagen beim Prüfungsamt WiWi.

Fragen

Bei Anregungen und Kritik gerne direkt oder über die Fachschaft Kontakt aufnehmen!



Bachelorarbeit

| Rechtswissenschaften – FB 03 | |
|---|---|
| Themenbereich eingrenzen | <ul style="list-style-type: none"> – Wahl eines Seminars im Bereich Zivilrecht oder Öffentliches Recht → Vergabeverfahren – Seminararbeit wird als BA-Arbeit angerechnet |
| Grobgliederung erstellen | <ul style="list-style-type: none"> – Auswahl eines Themas aus vorformulierten Themenvorschlägen im Seminar |
| (Zweit-)Betreuer*in suchen | <ul style="list-style-type: none"> – Seminar-Betreuer*in betreut auch BA-Arbeit |
| Zeitplan, Thema, Gliederung mit Betreuende* aufstellen | <ul style="list-style-type: none"> – Thema erfolgt im Rahmen einer Seminarvorbesprechung (im vorlaufenden Semester) – Formalie mit Betreuer*in absprechen |
| Anmeldung beim Prüfungsamt | <ul style="list-style-type: none"> – Anmeldung bei Seminarleitung – Leistungsnachweis ausdrucken und bei Seminarleitung vorzeigen; Seminarleitung schickt Leistungsnachweis an Zweitkorrektor*in und anschließend ans Prüfungsamt – Gleichzeitig eigene Anmeldung beim Prüfungsamt (direkt nach Themenvergabe) |
| Bearbeitung der Leitkarte | <ul style="list-style-type: none"> – Die Frist wird durch Seminarleitung festgelegt. |

Bachelorarbeit

| Rechtswissenschaften – FB 03 | |
|---|--|
| Beginn der Bearbeitung | <ul style="list-style-type: none"> – Ab jetzt: 12 Wochen Bearbeitungszeit (oder 6 Wochen wenn bereits alle anderen Leistungen verbucht sind) – Rückgabe des Themas nur in der 1. Woche möglich |
| Abgabe der Bachelorarbeit | <ul style="list-style-type: none"> – Fristgerechte Abgabe der Arbeit in zweifacher Ausführung beim Betreuer*in: – in Papierform (Klebebindung) + elektronischer Fassung (Word / PDF) – mit eidesstattlicher Versicherung – Betreuer*in bestätigt das Eingangsdatum per Unterschrift auf der Leitkarte |
| Nach der Abgabe: Zeitliche Aspekte | <ul style="list-style-type: none"> – Abgabe, Frist und Korrekturzeit (2 Monate) beachten für weitere Planung: – rückwirkende Exmatrikulation bis zum 15.11. möglich, wenn zunächst zum WiSe rückgemeldet (Rückzahlung der Semestergebühren) – Exmatrikulation für Master notwendig: Exmatrikulation vor Verbuchung aller Leistungen möglich, aber bei Nichtbestehen: kein Abschluss! – Zeitliche Kapazitäten der Betreuer*innen beachten |

Wechsel zu Rechtswissenschaften

- Studierende der Studiengänge „Politik & Recht“ und „Wirtschaft & Recht“ können an der WWU nach Abschluss in das 5. Fachsemester Rechtswissenschaften mit dem Abschluss 1. Staatsexamen wechseln.
- Dazu lassen Sie sich bereits am Ende Ihres letzten BA-Semesters eine Einstufungsbescheinigung in das 5. FS Rechtswissenschaften beim Prüfungsamt Rechtswissenschaften ausstellen. Dazu reicht zunächst ein aktueller Notenausdruck mit diesem Einstufungsbescheid bewerben Sie sich für das höhere Fachsemester.

Wechsel zu Rechtswissenschaften

- Für weitere Informationen Studienberatungen der jeweiligen Universitäten kontaktieren
- Bewerbungsphasen: Für SoSe Anfang Februar bis Mitte März; Für WiSe Anfang August bis Mitte September
- Tipp! Achten Sie bei ihrem Schwerpunktbereich im BA-Studium bereits darauf, dass dieser den Anforderungen der Studienplänen im Jurastudium erfüllt! (Bezieht sich auf das Pflichtmodul R 4)
- Das Integrationsmodul ist nicht anrechenbar.

Wechsel zu Rechtswissenschaften

- Nach dem Wechsel in das 5. FS haben Sie noch insgesamt 4 Semester Zeit, um sich zum Freischuss anzumelden.
- Es ist möglich, sich Freisemester auf den Freischuss anrechnen zu lassen.
- Achtung! Die Fortführung des Jura-Studiums gilt als Zweitstudium, ggf. können Sie daher Ihren Anspruch auf BaföG verlieren.

Alle Wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.wiwi.uni-muenster.de/basic/nach-dem-studium/wechsel-zu-jura>

Fragen

Bei Anregungen und Kritik gerne direkt oder über die Fachschaft Kontakt aufnehmen!

